

# Original

Aufgrund der Art.2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende

## Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 18.12.2001 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tiefenbach vom 18.04.2012

### § 1

#### **§ 4 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:**

(2) Gebühren, Kurs- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen.

### § 2

#### **§ 5 erhält folgende Neufassung:**

- (1) Kinder bis einschließlich einem Lebensalter von 5 Jahren sind von den Benutzungsgebühren nach dieser Satzung befreit.
- (2) Die Gebühren für Personen von 6 bis einschließlich 17 Jahren nach § 6 dieser Satzung gelten ferner für Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises Passau und Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % - genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Die als Rettungsschwimmer geprüften aktiven Mitglieder der Wasserwacht Tiefenbach erhalten
  - a) 100 % Ermäßigung für Lehrscheininhaber
  - b) 60 % Ermäßigung für Leistungsscheininhaber
  - c) 30 % Ermäßigung für Grundscheininhaber

auf die festgesetzten Preise für Saisonkarten. Die Zahl der aktiven Mitglieder ist von der Wasserwacht an die Gemeinde Tiefenbach zu melden und mit ihr jährlich abzustimmen.

- (4) Jeder Besucher hat im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis oder ein anderes geeignetes Dokument, sein Alter bzw. die Berechtigung für die Inanspruchnahme einer Gebührenermäßigung nachzuweisen.
- (5) Eintrittspreise für geschlossene Schulklassen sowie sonstige Gemeinschaftsbenutzungen sind durch Verträge mit den einzelnen Schulen bzw. Schulverbänden und sonstigen Vereinen zu treffen.

### § 3

§ 6 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades werden wie folgt festgelegt:

Einzelarif

Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre EUR 2,--  
Personen ab 18 Jahre EUR 3,--

Feierabendtarif ab 17.00 Uhr

Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre EUR 1,--  
Personen ab 18 Jahre EUR 2,--

Saisonkarte

Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre EUR 25,--  
Personen ab 18 Jahre EUR 45,--

Familienkarte

inclusive aller Kinder bis einschließlich 17 Jahre,  
gültig für 1 Saison EUR 65,--

Sonstige Gebühren

Benutzung eines Schließfaches/Badesaison: EUR 5,--  
Schlüsselersatz hierfür EUR 25,--

- (2) Maßgeblich hierbei ist das Lebensalter der Gebührenschuldner zum Zeitpunkt des Lösens der Eintrittsmarke bzw. des Erwerbs der Saison- oder Familienkarte.
- (3) Der Einzeleintritt ist nach Verlassen des Bades durch die Drehkreuze verbraucht.
- (4) Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte (z. B. wg. Verlust) beträgt 5,-- EUR.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenbach, den 18.04.2012

Gemeinde Tiefenbach

  
**Silberstein**  
(1. Bürgermeister)

